Title:

10 Steuertipps für Selbstständige

Description:

Ein Leitfaden für Selbstständige, wie sie Steuern sparen und welche Ausgaben sie absetzen können.

Teaser:

Wie spare ich bei der Steuer? Diese Frage stellt sich vielen Selbstständigen immer wieder. Um sich in Steuerfragen klug zu verhalten und die eigene finanzielle Situation zu verbessern, braucht man die nötigen Informationen: Welche Steuern fallen an? Was kann man von der Steuer absetzen? Und welche Ausnahmeregelungen sollte man kennen? Das verrät der 1&1 Digital Guide in den 10 Steuertipps für Selbstständige.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Steuern sparen – ein Leitfaden für Selbstständige

Für Personen, die in der Selbstständigkeit arbeiten, ist eine gute Orientierung in Steuerfragen immer lohnenswert. Denn mit dem entsprechenden Wissen können Selbstständige eine Menge Steuern sparen. Welche Steuern geleistet werden müssen und wie man sie reduziert, hängt dabei auch von der Form der Selbstständigkeit ab, denn für Freiberufler und Gewerbebetreibende gelten teils unterschiedliche steuerrechtliche Bestimmungen.

In diesem Text klären wir die wichtigsten Steuerfragen: Was genau können Gewerbetreibende und Freiberufler von der Steuer absetzen? Gelten für Freelancer wiederum andere Regeln? Wir geben eine Übersicht darüber, welche Steuern anfallen und wie Selbstständige am geschicktesten Steuern sparen können – in unseren 10 Steuertipps für Selbstständige.

\_TABLE\_OF\_CONTENT\_

## Formen der Selbstständigkeit im Überblick

Freiberufler oder Gewerbebetreibender? Besonders bei der Existenzgründung stellt sich die Frage nach der Form der Selbstständigkeit. Und auch in der laufenden Selbstständigkeit spielt sie eine Rolle – denn auch danach richtet sich, welche Steuern anfallen und wie man als Selbstständiger Steuern sparen kann. Wie die **unterschiedlichen selbstständigen Tätigkeiten** voneinander abgegrenzt werden, erklärt der folgende Abschnitt.

### Freiberufler oder Gewerbebetreibende?

Die **Selbstständigkeit ist ein Oberbegriff** für eine der sieben Einkunftsarten im deutschen Einkommenssteuergesetz [Zum Überblick über die sieben Einkunftsarten auf finanztip.de] (http://www.finanztip.de/einkunftsarten-einkommensteuer/). Eine der gängigsten selbstständigen Einkünfte sind jene aus freiberuflicher Tätigkeit: Man arbeitet als **Freiberufler**. Die zweite Einkunftsart, die in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist die Einkunft aus einem Gewerbebetrieb: Man arbeitet als **Gewerbetreibender**. Fällt die Einkunft aus einem Gewerbebetrieb im Einkommenssteuergesetz zwar nicht unter „Selbstständigkeit“, so wird er umgangssprachlich aber ebenfalls zu den selbstständigen Berufen gezählt. Eine wichtige **Unterscheidung zwischen Formen der Selbstständigkeit ist also die zwischen Freiberuflern und Gewerbebetreibenden**.

Möchte man eine selbstständige Tätigkeit anmelden, so ist die Unterscheidung zwischen Freiberufler und Gewerbe bereits wichtig, um überhaupt beim richtigen Amt zu landen – und auch, um hinterher in der Selbständigkeit optimal Steuern zu sparen. Allerdings kann der Existenzgründer nicht einfach frei wählen, sondern die Zuordnung richtet sich nach der Art des Berufs und wird vom Finanz- bzw. Gewerbeamt vorgenommen:

Die Freien Berufe sind im Einkommensteuergesetz [Zu Art. 18 des EStG] (http://www.gesetze-im-internet.de/estg/\_\_18.html) geregelt. Allerdings sind Grenzen und Zuordnungen in der Praxis fließend und im Zweifel sollte man das **zuständige Finanzamt zu Rate** zu ziehen: Die Einstufung als Freiberufler oder Gewerbetreibender ist von großer Bedeutung, schließlich genießen Freiberufler gegenüber Gewerbebetreibenden **entscheidende Vorteile**: so unter anderem den Wegfall der Gewerbesteuer oder die Möglichkeit der Ist-Versteuerung im Umsatzsteuerrecht. Freiberufler können hier in deutlichem Umfang Steuern sparen – im Gegensatz zu anderen Selbstständigen. Auch müssen Freiberufler keine Bilanzen erstellen, sondern können ihren Gewinn mit einer einfachen Einnahmeüberschussabrechnung (EÜR) beim Finanzamt einreichen.

Selbstständige, sowohl Freiberufler als auch Gewerbetreibende, können **für ihr Unternehmen Mitarbeiter beschäftigen**. Ihr Status der Selbstständigkeit bleibt davon unberührt. Allerdings fällt bei einer Mitarbeiterbeschäftigung oft der Aufwand der **monatlichen Lohnsteuer** an. Doch spätestens, wenn ein Unternehmer Angestellte beschäftigt, empfiehlt es sich ohnehin, die Unterstützung eines Steuerberaters aufzusuchen.

### Steuertipps für Freelancer?

Wie ist nun die Arbeit als **Freelancer** bzw. als **freier Mitarbeiter** innerhalb der unterschiedlichen Formen der Selbstständigkeit einzuordnen? Die Begriffe „Selbstständiger“, „Freiberufler“ und „Freelancer“ werden häufig gleichbedeutend verwendet, scheinen sie doch alle eine freie Tätigkeit ohne klassische Mitarbeiterstrukturen zu bezeichnen. Gleichbedeutend sind die Begriffe jedoch keineswegs: Während der Oberbegriff der Selbstständigkeit auch Einzelunternehmer mit vielen Mitarbeitern bezeichnet, arbeiten Freelancer i.d.R. ohne festes Anstellungsverhältnis, nehmen Aufträge von Unternehmen und Kunden entgegen und führen sie meist auf Honorarbasis aus. Je nach Beruf **melden sie dafür ein Gewerbe an (Gewerbebetreibende) oder sind als Freiberufler tätig** – und müssen dementsprechend ihre Steuern verrichten.

[**Hinweis**: Der Einfachheit halber werden im Folgenden die Begriffe **Selbstständiger** und **Freiberufler** nicht in ihrem engeren einkommenssteuerrechtlichen Sinne, sondern als allgemeingebräuchliche Oberbegriffe verwendet. Geht es um steuerrechtlich relevante Unterschiede zwischen Freiberuflern und **Gewerbebetreibenden**, so wird dies deutlich hervorgehoben.]

## Diese Steuern fallen an

Um zu wissen, wie man als Selbstständiger Steuern sparen kann, muss man sich auch mit den verschiedenen **Steuerarten** auseinandersetzen. Hier ein Überblick über die wichtigsten Steuerarten, die für Selbstständige anfallen können:

### Einkommensteuer

Unabhängig davon, ob jemand seine Einkünfte aus freiberuflicher Arbeit oder einem Gewerbebetrieb bezieht – er zahlt Einkommensteuer. Diese Steuer bezieht sich auf den zu versteuernden Gewinn der Selbstständigkeit (**Jahresüberschuss**). Für Selbstständige ist dies in der Regel die wichtigste Steuer, denn viele Ausgaben eines Unternehmens können über sie gesenkt werden: Reduziert man den zu versteuernden Gewinn, so sinken auch die Steuer-Ausgaben des Freiberuflers.

### Umsatzsteuer und Vorsteuer

Auch die **Umsatzsteuer** ist in der Regel für jeden Selbstständigen Pflicht: Selbstständige müssen grundsätzlich auf ihre Waren oder Dienstleistungen Umsatzsteuer (umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer genannt) erheben, die sie an das Finanzamt abführen. Als Kleinunternehmer darf man die Umsatzsteuer allerdings auch entfallen lassen: Bleibt der Umsatz des Unternehmens unterhalb einer gesetzlich festgeschriebenen Grenze (derzeit bei einem Vorjahresumsatz von 17.500 Euro), so hat man die Möglichkeit, die sogenannte **Kleinunternehmerregelung** in Anspruch zu nehmen. In diesem Falle wird keine Umsatzsteuer erhoben. Damit sparen sich Kleinunternehmer und Behörden in erster Linie Aufwand. Machen Kleinunternehmen allerdings primär Geschäfte mit Endverbrauchern (nicht mit anderen Unternehmen), so erlangen sie durch die Kleinunternehmerregelung auch einen Wettbewerbsvorteil: Der Endpreis ihrer Produkte ist für den Verbraucher niedriger, da dieser keine Umsatzsteuer zahlt.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Vorsteuer erwähnt werden: Die **Vorsteuer** ist keine eigene Steuerart, sondern eine **Bezeichnung für die Umsatzsteuer, die ein Unternehmer auf bestimmte Waren aufwendet**. Vorsteuer leistet jedes Unternehmen, sobald es betriebsnotwendige Waren oder Rohstoffe einkauft und dabei automatisch die darauf anfallende Umsatzsteuer mitbezahlt. Den Betrag erhält es mittels der Umsatzsteuer-Voranmeldung vom Finanzamt zurück. Dies ist der sogenannte Vorsteuerabzug: Das Unternehmen hat das Recht, die geleistete Vorsteuer von der eigenen Umsatzsteuerzahllast abzuziehen.

Doch dies betrifft **ausschließlich Unternehmen, die auch umsatzsteuerpflichtig sind**. Hat man sich von der Umsatzsteuer befreien lassen (Kleinunternehmerregelung), so wird die Umsatzsteuer gar nicht erst erhoben. Alle Details zum Thema Vorsteuer und wann sich die Kleinunternehmerregelung lohnt, finden sich bei uns im Digital Guide [Text noch nicht online] (11RARDEGE34457).